

Programmrestriktionen von comdirect – einer Marke der Commerzbank AG

Sie sind mindestens 18 Jahre alt, voll geschäftsfähig, wollen an unserem Partnerprogramm teilnehmen und für erfolgreich auf Ihrer Website präsentierte Werbung der comdirect – eine Marke der Commerzbank AG - Werbeeinnahmen erzielen. Die folgende Vereinbarung enthält Bedingungen für die Teilnahme am Partnerprogramm der comdirect – eine Marke der Commerzbank AG - (nachfolgend „comdirect“ genannt) und die Einrichtung von Links von einer PartnerWebsite zu unserer Webseite.

§1 Aufbau und Pflege der Partner-Website

- (1) Für Ihre Webseite werden wir Ihnen über financeAds eine Auswahl von Grafik- und Textlinks (nachfolgend „Links“) zur vertragsspezifischen Verwendung zur Verfügung stellen. Ausschließlich diese Links dürfen Sie in angemessener Anzahl und in allen passenden Bereichen Ihrer Website einbauen. Das Erzeugen von comdirect Cookies ist ausschließlich dann erlaubt, wenn ein comdirect Werbemittel eingesetzt wird, dieses sichtbar ist und der Erzeugung von Cookies ein bewusstes Anklicken durch einen Nutzer vorausgeht. Untersagt ist für den Partner die unsichtbare Einbindung der comdirect Werbemittel, um einen Cookie beim Nutzer zu erzeugen. Generell ist es Publishern untersagt iFrames, Pop-Ups, Pop-Under und Layerwerbemittel einzusetzen, die ein comdirect Werbemittel laden und ein Cookie beim Nutzer ohne dessen Mitwirkung setzen.
- (2) Die Cookie-Laufzeit beträgt 30 Tage, wobei das Prinzip „Last Cookie wins“ angewandt wird.
- (3) Vertriebsgebiet für das Partnerprogramm von comdirect ist ausschließlich Deutschland.
- (4) Die Links dürfen nur auf der Website integriert werden, deren Adresse (URL) Sie im Rahmen der Anmeldung zum comdirect Partnerprogramm angegeben haben. Die Links dienen der Identifikation Ihrer Webseite in unserem Partner-Netzwerk und stellen die Verbindung von Ihrer Webseite zu unserer Website her. Ausschließlich durch diese Links darf eine Verbindung auf unsere Website hergestellt werden. Die Links können auf verschiedene Bereiche unserer Website verweisen. Es ist weiterhin untersagt, die comdirect Produkte entgeltlich anzubieten (z. B. bei eBay).
- (5) Anbieter von Cashbacksystemen werden nur dann zugelassen, wenn die Teilnahme für den Nutzer kostenfrei ist. Anbieter von Paidmails sind vom Partnerprogramm ausgeschlossen.
- (6) Unsere Anweisungen zum Einbau von Links sind hinsichtlich der technischen Einrichtung und Pflege unbedingt zu beachten. Zur Sicherung einer genauen Abrechnung verwenden Sie nur die Links, die Ihnen comdirect zur Verfügung stellt.
- (7) Die Pflege Ihrer Website liegt ausschließlich in Ihrer Verantwortung. Solange Sie unser Links verwenden, werden Sie die Informationen und Links im Zusammenhang mit comdirect Produkten und Angeboten regelmäßig erneuern oder anpassen und die veralteten Links und Inhalte löschen, soweit diese nicht von comdirect

dynamisch gepflegt oder geändert werden. Änderungen werden durch den Affiliate Newsletter frühzeitig kommuniziert.

- (8) Ihre Website muss ein vollständiges Impressum aufweisen. Dieses muss den Vorund Nachnamen des Website-Betreibers, die vollständige Adresse und eine aktive EMail-Adresse enthalten.

§2 Berechnung Ihrer Werbeeinnahmen

- (1) Die Vergütung erfolgt für jeden Neukunden, der über Ihre Website zur comdirect Website gelangt, den Antrag online ausfüllt, die Unterlagen anschließend inkl. Identifikation an comdirect übermittelt und das Konto erfolgreich eröffnet. Aus technischen Gründen ist es nicht möglich, Anmeldungen von Bestandskunden, sowie Minderjährigen, zu vergüten. Es werden ausschließlich Neukunden vergütet. Die Ablehnung der Leads wird erst vorgenommen, wenn die Kontoeröffnungsunterlagen nach 90 Tagen noch nicht bei comdirect zur Bearbeitung eingegangen sind. Dadurch werden Ihre gültigen Leads nicht zu früh abgelehnt. Die Freigabe der Leads erfolgt in der Regel einmal pro Woche. Bei Verstoß gegen die zuvor genannten Bedingungen behalten wir uns das Recht vor, den Partner abzumahnen und sind berechtigt, die Partnerschaft zu kündigen und über solche Kanäle generierte Leads auch ggf. rückwirkend nicht zu vergüten.
- (2) Immobilienfinanzierung: Die Vergütung erfolgt für jede Immobilienfinanzierungsanfrage für ein konkretes Objekt, die über Ihre Website zur comdirect Website gelangt, den Finanzierungsantrag online ausfüllt und abschickt. Aus technischen Gründen ist es nicht möglich, Anfragen zu vergüten, die nicht für ein konkretes Objekt gestellt werden. Die Freigabe der Leads erfolgt i. d. R. einmal pro Woche.

§3 Nutzungsrechte

- (1) Sie erhalten ein nicht-exklusives, nicht-übertragbares und jederzeit widerrufliches Recht, auf unsere Website über vereinbarungsgemäße Links gemäß Ziffer 1 (1) zuzugreifen. Ausschließlich in Verbindung mit solchen Links haben Sie zudem das Recht, das comdirect Logo und andere bereitgestellte Materialien zum Zwecke der Werbung für unsere Website, die Ihren Nutzern den Erwerb von comdirect Produkten ermöglichen. Sie dürfen die lizenzierten Materialien in keiner Weise überabreiten oder verändern. Ein Verstoß gegen die vorgenannten Vereinbarungen berechtigt comdirect zur fristlosen Kündigung des Vertrages und kann Schadensersatzansprüche der comdirect begründen.
- (2) Die Rechte nach Ziffer 3 (1) erlöschen mit dem Wirksamwerden einer Kündigung dieser Vereinbarung.

§4 Ihre Leistungen

- (1) Sie sind vollständig verantwortlich für die Einrichtung, Betrieb und die Pflege Ihrer Website und für alle Materialien, die auf Ihrer Website erscheinen. Diese Verantwortlichkeit bezieht sich insbesondere auf den technischen Betrieb Ihrer Seite und die erforderlichen technischen Systeme. Insbesondere garantieren Sie,

dass Ihre Website frei von Pornographie, Gewaltdarstellungen (sexuelle Gewalt, Tötung von Menschen oder Tieren), diskriminierenden Darstellungen von Personen, Beleidigungen, extremistischen, radikalpolitischen oder jugendgefährdenden Inhalten, Verharmlosungen oder Verherrlichungen von Drogen und Waffen und einem nicht adäquaten Sprachgebrauch (sexualisierte Sprache, derber Sprachgebrauch, religiöse Diffamierungen, etc.) ist und keine Verlinkung zu anderen Websites mit solchen Inhalten herstellt.

Der Ausschluss von Webseiten/Partnern wird vorbehalten, insbesondere bei Verstößen gegen die vorgenannten Bedingungen und geltendes Recht sowie im Weiteren insbesondere bei Abschluss eigener Partnerprogramme, bei schlechter Erreichbarkeit der Partnerseiten (vor allem bei überdurchschnittlichen langen Ladezeiten, häufiger Nichterreichbarkeit, etc.), unvollständigen Seiteninhalten, bei Seiten die pornografische und gewaltverherrlichende Inhalte Links setzen, solche die vorrangig Gewinnspiele enthalten und derartige Angebote zum Bannertausch enthalten.

- (2) Sie sind verpflichtet, uns von jeglichen Ansprüchen Dritter und unseren Kosten im Zusammenhang mit der Verteidigung gegen Ansprüche Dritter, die im Zusammenhang mit der von Ihnen zu verantwortenden Einrichtung, dem Betrieb oder der Pflege sowie dem Inhalt Ihrer Seite stehen, freizustellen, sofern es nicht um Ansprüche wegen der von comdirect bereitgestellten Werbemittel oder Produktarten geht, es sei denn, diese wurden entgegen der Regelung in Ziffer 3 (1) durch Sie überarbeitet oder verändert. Unbeschadet gesetzlicher Unterlassungs-, Schadensersatz- und sonstiger Ansprüche, steht comdirect für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen das Wettbewerbs-, Urheber-, Namens- oder Markenrecht, eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 EUR zu. Sie sind außerdem verpflichtet, comdirect bei der Verteidigung gegen solche Ansprüche Dritter durch die Abgabe von Erklärungen, insbesondere eidesstattliche Versicherungen, sowie durch sonstige Informationen zu unterstützen. Sie unterlassen sämtliche Handlungen, die die Funktionsfähigkeit der Software bzw. des Systems beeinträchtigen (z. B. Mail Bomben etc.) und haften für alle Schäden, die comdirect durch solche durch Sie verschuldete Handlungen entstehen.
- (3) Sie richten Ihre Website nicht in einer Weise ein, die Verwechslungsgefahr mit unserer Website hervorruft oder den Eindruck erweckt, dass Ihre Website unsere Website oder ein Teil unserer Website ist. Sie werden auf Ihrer Website keine Materialien von uns verwenden, die Sie nicht hierfür mit unserer Erlaubnis oder über unsere Website erhalten. Ihr Domain-Name und der Metatext Ihrer Website dürfen die Wörter „comdirect“ oder „www.comdirect.de“ sowie Falschschreibweisen nicht enthalten, so dass keine Verwechslungsgefahr zur comdirect Website besteht.
- (4) Der Einsatz und die Bewerbung auf Werbeflächen in Suchmaschinen oder Sponsored Links, bezahlten Anzeigenschaltungen, Keywordadvertising, Keywordtargeting (wie z. B. Google AdWords etc.) bei Anbietern (wie z. B. Google, Yahoo, MIVA usw.) ist grundsätzlich gestattet. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass keine Anzeigen unter Verwendung von Keywords oder Zeichenfolgen geschaltet werden dürfen, die von der Commerzbank AG, einschließlich der Marken comdirect und onvista, geschützte Markennamen und/oder Produktbezeichnungen inklusive möglicher Falschschreibweisen und Kombinationen enthalten. Sofern Sie Anzeigen in Suchmaschinen schalten, sind sie verpflichtet durch das negative Einbuchen

des Markennamens von comdirect sowie aller Markennamen der Commerzbank AG, einschließlich der Marken Commerzbank und onvista, als Phrase Matchtype die unbeabsichtigte Auslieferung über die verschiedenen Matchtypes zu verhindern. Außerdem ist es nicht gestattet die URL „www.comdirect.de“ als Display-URL zu verwenden. Im Rahmen des Partnerprogramms ist auch das Buchen auf die Markennamen von Wettbewerbern von comdirect zur Bewerbung der comdirect Produkte ausnahmslos untersagt.

Im Falle einer Nichtbeachtung der vorgenannten Einschränkungen ist comdirect berechtigt, fristlos zu kündigen und alle durch diese Verstöße erzielten Provisionen zu streichen. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten.

- (5) Sie werden keine sonstigen Werbematerialien direkt oder indirekt verbreiten, die sich auf comdirect beziehen, ohne dieses Material vorgelegt und ein schriftliches Einverständnis erhalten zu haben. Vorgenannte Genehmigung ist insbesondere dann einzuholen, wenn Sie Werbung auf einer Website eines Dritten oder in anderen Medien für Ihre eigene Website unter Verwendung der o. g. Materialien oder durch Bezugnahme auf comdirect betreiben wollen. In jedem Fall müssen Sie sicherstellen, dass Ihre Website oder Werbung durch die Verwendung der o. g. Werbemittel oder des Namens comdirect, nicht als Website von comdirect oder als von comdirect geschaltete Werbung wahrgenommen wird.
- (6) Sie sind nicht berechtigt, Angebote in unserem Namen zu erstellen oder anzunehmen oder uns zu vertreten. Sie sind an der Abwicklung der Verträge zwischen comdirect und dem Endkunden nicht beteiligt. Sie handeln nicht als Handelsvertreter oder Kommissionär von comdirect. Sie stellen sicher, dass durch die Gestaltung Ihrer Website kein solcher Eindruck entsteht. Sie werden keine Angaben gegenüber Dritten machen, durch die ein solcher Eindruck entstehen kann.
- (7) Sie dürfen die comdirect Links nur auf der Website platzieren, deren Adresse (URL) Sie im Rahmen dieser Anmeldung angegeben haben. Im Falle einer Änderung der Domain Ihrer Website werden Sie comdirect einen Monat im Voraus informieren. Die Fortsetzung der Schaltung von Links ist unter der neuen Domain zulässig,
- (8) solange comdirect dieser Verwendung, nach vorangegangener Anmeldung, nicht widerspricht. Dasselbe gilt im Falle einer Änderung der inhaltlichen Ausrichtung oder des gewerblichen Gegenstandes Ihrer Website.
- (9) Sie betreiben Ihre Website selbstständig und sind für die Inhalte gemäß § 7 TMG selbst verantwortlich. Sie beachten die Vorschriften und Verpflichtungen des TMG und der DSGVO, insbesondere des §§ Art. 5 DSGVO zur Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art. 6 I lit. a) und Art. 7 DSGVO zur Nutzereinwilligung, und werden comdirect von sämtlichen Ansprüchen freihalten, die comdirect durch eine von Ihnen verschuldete Verletzung dieser Regelungen entstehen.
- (10) Jeder Verstoß eines für das comdirect Partnerprogramm angemeldeten Partners gegen die aufgeführten Programmregeln kann zum sofortigen und fristlosen Ausschluss vom comdirect Partnerprogramm sowie der Stornierung aller offenen Sales führen. Darüber hinaus bleiben weitere rechtliche Schritte,

insbesondere die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, ausdrücklich vorbehalten.

§5 Werbemittelrichtlinien

Die folgenden Richtlinien enthalten Bedingungen für die Nutzung der comdirect Werbemittel im Rahmen des Partnerprogramms von comdirect. Eine Nichteinhaltung der Richtlinien hat den Ausschluss aus dem comdirect Partnerprogramm und eine Stornierung der offenen Leads zur Folge.

- (1) Die Bewerbung von comdirect darf ausschließlich durch die von comdirect in der Werbemittelverwaltung des Affiliate-Netzwerkes zur Verfügung gestellten Werbemittel erfolgen.
- (2) Die Werbemittel dürfen nur auf der vom Partner registrierten Werbefläche eingesetzt werden.
- (3) Die Werbemittel dürfen nicht selbst gehostet werden.
- (4) Die Werbemittel dürfen von unseren Partnern nicht in irgendeiner Weise geändert oder angepasst werden. Dies gilt sowohl für die Grafiken, wie auch für die Maße der Werbemittel, insbesondere im Zusammenhang mit den von comdirect im Rahmen des Partnerprogramms zur Verfügung gestellten Testsieger Signets. Sonderabsprachen behalten wir uns vor.
- (5) Die Werbemittel dürfen nur im Zusammenhang mit dem comdirect Partnerprogramm genutzt werden.
- (6) Der Partner darf die comdirect Trackinglinks in keine Weise verändern oder anpassen.
- (7) Der Partner muss sicherstellen, dass comdirect als Bank für den Endkunden zweifelsfrei erkennbar ist.
- (8) Der Partner darf keine eigenen Werbemittel für comdirect anfertigen und zum Einsatz bringen.
- (9) Sofern Sie auf Ihrer Website im Zusammenhang mit der comdirect Baufinanzierung exemplarische Finanzierungszinsen (z. B. im Rahmen eines Zinsvergleiches) darstellen, so sind Sie verpflichtet, diese mindestens wöchentlich auf Basis der der betreuenden Agentur zur Verfügung gestellten Zinsen zu aktualisieren. Sämtliche Zinsen sind immer sowohl als „Soll-“ als auch als „Effektiv-Zins“ in Verbindung mit der dem Zinssatz zugrundeliegenden Parameter (Dauer der Zinsbindung in Jahren, Beleihungsauslauf in % sowie Höhe des Darlehensbetrags in EUR) anzugeben und mit einem repräsentativen Beispiel zu versehen.

§6 Vertragsänderungen

Wir behalten uns vor, die Regelung und Bestimmung dieser Vereinbarung zu jeder Zeit zu ändern. Sie werden hierzu vorab mit einer Frist von 5 Werktagen per E-Mail über die Änderungen und den Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens informiert. Anpassungen können insbesondere im Hinblick auf die Vergütung und Zahlungsprozedur erfolgen. Wenn eine Modifikation für Sie nicht akzeptabel ist, bleibt Ihnen die Möglichkeit, die Vereinbarung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Alle bis dahin generierten Leads werden wie vereinbart vergütet. Ihre weitere Teilnahme am Partnerprogramm, nach Beginn der Geltungsdauer der Änderungen, gilt als Annahme der Änderungen. Auf diese Rechtsfolge werden wir bei Mitteilung der Änderungen hinweisen.

§7 Vertraulichkeit

- (1) Wenn nichts Anderes in dieser Vereinbarung vorgesehen ist oder ein Einverständnis der anderen Partei vorliegt, sind alle Informationen, insbesondere die Regelungen dieser Vereinbarung, geschäftliche und finanzielle Informationen, Kunden und Verkäuferlisten sowie Preis- und Verkaufsinformationen, strikt vertraulich zu behandeln und solche vertraulichen Zwecke oder für andere Zwecke verwendet werden.
- (2) Pressemitteilungen, die Zusammenarbeit aufgrund dieses Vertrages betreffend, sind mit comdirect abzustimmen und bedürfen vor der Veröffentlichung der schriftlichen Zustimmung von comdirect.
- (3) Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht, soweit solche Informationen bekannt sind oder für die Allgemeinheit über allgemein zugängliche Quellen, die nicht die Quellen der jeweiligen Partei sind, zugänglich sind. Unabhängig von dieser Regelung ist jede Partei berechtigt, eine Kopie solcher Informationen weiter zu geben, wenn eine entsprechende gerichtliche oder verwaltungsrechtliche Anordnung besteht, die Weitergabe an Buchhalter, Rechtsanwälte oder andere Verpflichtete auf vertraulicher Basis erfolgt oder wenn eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

§8 Gewährleistung und Haftung

- (1) Unsere Website werden wir im Rahmen unserer technischen Möglichkeiten betreiben. Wir geben keine Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf das Partner-Netzwerk, comdirect Produkte oder die fehler- und unterbrechungsfreie Nutzbarkeit unserer Website.
- (2) Wir haften für verschuldete Schäden bei der Verletzung wesentlicher vertraglicher Hauptpflichten, also solcher Verpflichtungen deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten) oder beim Fehlen zugesicherter Eigenschaften. Darüber hinaus haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur nach dem Produkthaftungsgesetz oder wenn der

Schaden durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde.

- (3) Wir haften im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht höchstens bis zum typischerweise vorhersehbaren Schaden. Dieser wird auf Basis der eingegangenen Klicks über Ihre Werbefläche berechnet.
- (4) Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer von comdirect zu vertretenden Pflichtverletzung beruhen, bleibt von den vorstehenden Haftungsregelungen unberührt.

§9 Integritätsklausel

Die Publisher des comdirect Partnerprogramms werden nachstehend als „Auftragnehmer“ sowie comdirect als „Auftraggeber“ bezeichnet.

(1) Verhaltensgrundsätze

Der Auftragnehmer versichert, dass er während des Verfahrens zum Abschluss dieses Vertrages und der Vertragsanbahnung generell die folgenden Grundsätze beachtet hat. Zugleich versichert der Auftragnehmer, dass er zukünftig während des Verfahrens zum Abschluss von weiteren Verträgen sowie während und nach der Ausführung von Leistungen im Rahmen bestehender Vertragsverhältnisse diese Grundsätze beachten wird:

- Es ist unzulässig, einem/einer Mitarbeiter/in des Auftraggebers oder einem im Rahmen des Vertragsverhältnisses für den Auftraggeber tätigen Dritten, Leistungen materieller oder immaterieller Art, die den Auftraggeber oder seine Mitarbeiter oder für den Auftraggeber im Rahmen des Vertragsverhältnisses tätige Dritte (auch mittelbar z.B. über Ehe-/Lebenspartner oder Kinder) besser stellt und auf die kein rechtlich begründeter Anspruch besteht, anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, um dafür im Gegenzug unzulässige Vorteile bei der Auftragsvergabe oder der Durchführung von Verträgen zu erhalten.
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle Zahlungen/Zuwendungen/sonstige Vorteile materieller oder immaterieller Art offen zu legen, die er an Mitarbeiter, Agenten, Makler oder andere Mittelspersonen des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss geleistet hat, zu leisten verpflichtet ist oder zu leisten beabsichtigt.
- Der Auftragnehmer wird keine Handlung begehen oder zulassen, die dazu führen würde, dass der Auftraggeber, der Auftragnehmer oder jeweils mit ihnen verbundene Unternehmen irgendwelche Gesetze oder Vorschriften verletzen, die zum Schutz vor Korruption erlassen worden sind (z. B. § 299 StGB, UK Bribery Act (2010) oder Foreign Corrupt Practices Act). Dies betrifft auch die Umsetzung internationaler Vorschriften wie z. B. der OECD Convention on Combatting Bribery of Foreign Public Officials in International Business Transactions in nationale Gesetze (u. a. Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung) und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.

(2) Auskunftsanspruch

Bestehen hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass der Auftragnehmer oder sein Mitarbeiter, ein für ihn tätiger Dritter oder Subunternehmer gegen die oben genannten Verhaltensgrundsätze verstoßen haben, hat der Auftragnehmer auf Anfrage des Auftraggebers umfänglich Auskünfte zu erteilen und nach Aufforderung durch den Auftraggeber entsprechend §§ 259 ff. BGB Rechenschaft zu legen, insbesondere über alle Zahlungen/Zuwendungen/sonstige Vorteile materieller oder immaterieller Art, die er an Mitarbeiter, Agenten, Makler oder andere Mittelspersonen des Auftraggebers im Zusammenhang mit der Vergabe oder Durchführung des Vertrages geleistet hat, zu leisten verpflichtet ist oder zu leisten beabsichtigt.

(3) Informationspflicht

Sobald der Auftragnehmer Kenntnis erlangt oder den begründeten Verdacht hat, dass er, seine Mitarbeiter, ein für ihn tätiger Dritter oder Subunternehmer im Rahmen des Vertragsverhältnisses bzw. bei dessen Anbahnung gegen die oben genannten Verhaltensgrundsätze verstoßen haben, ist er, soweit dies rechtlich zulässig ist, verpflichtet, den Bereich Compliance des Auftraggebers unverzüglich zu informieren und bei der Aufklärung zu unterstützen.

(4) Pflicht zur Weiterverpflichtung

Soweit es dem Auftragnehmer nach dem Vertrag gestattet ist, Dritte oder Subunternehmen bei der Erfüllung des Vertrages einzubinden, verpflichtet er sich, diese vor dem Einsatz für den Auftraggeber einer gleichwertigen Verpflichtung, wie er sie unter den vorgenannten Ziffern eingegangen ist, zu unterwerfen.

(5) Zusicherung über integrires Verhalten in der Vergangenheit

Der Auftragnehmer versichert, dass er oder seine Mitarbeiter, für ihn in diesem Vertrag tätige Dritte oder Subunternehmer innerhalb der letzten 5 Jahre keine früheren Verstöße gegen genannten Verhaltensgrundsätze begangen haben, die zu rechtskräftigen Verurteilungen führten, bzw. diese dem Auftraggeber von Beauftragung voll umfänglich offengelegt wurden. Sofern die Zusammenarbeit des Auftragnehmers mit seinen Mitarbeitern, für ihn tätigen Dritten oder Subunternehmern weniger als 5 Jahre beträgt, bezieht sich die Pflicht aus Satz 1 nur auf den Zeitraum der Zusammenarbeit oder bekannte Verstöße.

(6) Spätere Rechtsänderungen

Sollten die im Hinblick auf Korruptions- und Bestechungsbekämpfung einschlägigen Gesetze und Vorschriften vom Auftraggeber weitergehende Sicherheitsvorkehrungen, Maßnahmen oder vertragliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erfordern, so werden die Parteien dieses Vertrages in Abstimmung miteinander entsprechende Schritte ergreifen und/oder Nachtragsvereinbarungen zu diesem Vertrag treffen, um die lückenlose und zeitgerechte Umsetzung derartiger Anforderungen zu gewährleisten.

- (1) Für diese Vereinbarung gilt deutsches Recht. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Hamburg vereinbart. Wir behalten uns das Recht vor, auch an Ihrem Gerichtsstand zu klagen. Diese Vereinbarung ist ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht übertragbar. comdirect ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem vorliegenden Vertrag auf Unternehmen an denen comdirect oder einer ihrer Gesellschafter unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist zu übertragen bzw. ihnen Rechte aus dem vorliegenden Vertrag abzutreten.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Das gleiche gilt für den Fall, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Partner gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss der Vereinbarung diesen Punkt bedacht hätten.
- (3) Sofern nach dieser Vereinbarung für Erklärungen die Schriftform erforderlich ist, kann sie nur durch die elektronische Form in Sinne von § 126a BGB ersetzt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne unser comdirect – eine Marke der Commerzbank AG – Affiliate-Team zur Verfügung:

Affiliate@commerzbank.com

Stand: 23.08.2023